



WST1-KB-353/021-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	MMag. Vladimira Scholz	15189	04. April 2025
	Alina Ramusch	15320	

Betrifft

Mulden & Containerservice GmbH – Abfallumladestation, Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle - Standort: Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien (KO), KG Gerasdorf, Gst.Nr. 672, 675, 678/1, 678/2, 681/1, 709/8 und 709/98, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Mulden & Containerservice GmbH hat mit Schreiben vom 21. Jänner 2025 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur

- Änderung der mit Bescheid vom 22. Jänner 2021, WST1-KB-353/004-2020, genehmigten Abfallbehandlungsanlage

auf den Grundstücken Nr. 709/98, KG Gerasdorf eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass ein Doppelcontainer für Büro-Arbeitskräfte auf dem gegenständlichen Grundstück errichtet werden soll.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, dem 14. Mai 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
MMag. S c h o l z

